

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Montag, dem 24. Oktober 2022,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19.36 Uhr
Ende: 01.07 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 18.10.2022.

Anwesend waren:

GGR Markus Mayer
GGR Simone Jagl
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GGR Hildegard Kollmann
GR Maximilian Holler
GR Axel Gschaider
GR Manuela Ronne
GR Michaela Sostek
GR Anne-Marie Kern
VZBGM Josef Spazierer
GR Peter Schiller
GR Andrea Slapnik
GR Martin Firsching
GR Anne-Marie Kern

Entschuldigt abwesend war:

GGR Wolfgang Steindl
GR Ingrid Maierhofer
BGM Beatrix Dalos

Vorsitzende:

VZBGM Josef Spazierer

Schriftführer:

Sabine Risch

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 8.September 2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Nachtragsvoranschlag 2022
5. Ankauf Mercedes Sprinter 2023 Altstoffsammelzentrale für Müll
6. Gesellschafter u. Heizkostenzuschuss MZH
7. Heizkostenzuschuss 2022/2023
8. Weihnachtsaktion 2022/2023
9. Aktualisierung Kooperationsvertrag Datenverarbeitung Radaranlagen mit der LPD Niederösterreich und Wartungsvertrag Dienstleisterradaranlagen
10. Subventionen
11. Personelles – nicht öffentlicher Teil
12. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage A bis F** angeschlossene **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

1. **„Bericht des Prüfungsausschusses vom 6.10.2022“ - Beilage A**
2. **„Teuerungsausgleiche – Abrechnung November 2022 bis Juni 2023: Reduzierung der Betreuungskosten um 50% und Wegfall des Bastelbeitrages für Kindergarten, Krabbelstube und Hort, sowie Aussetzung der Indexanpassung für Gemeindewohnungen ab November 2022 bis Dezember 2023.“ - Beilage B**
3. **„Wohnungsvergabe Weidengasse“ - Beilage C**
4. **„Teuerungsprämie Gemeindebedienstete und MZH-Bedienstete“ – Beilage D**
5. **„Umfahrung Achau/Biedermannsdorf“ – Beilage E**
6. **„Umfahrung Achau – Aktueller Kenntnisstand der Gemeinde Biedermannsdorf und Erarbeitung einer Stellungnahme zum Projektstand – Beilage F**

Antrag zu Beilage A:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Bericht des Prüfungsausschusses vom 6.10.2022“

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu Beilage A:

Prüfungsausschussobfrau Manuela Ronne beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Bericht des Prüfungsausschusses vom 6.10.2022“

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt den Punkt **„Bericht des Prüfungsausschusses“** nach TOP 3 unter TOP 3a (neu), zu behandeln.

Antrag zu Beilage B:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Teuerungsausgleiche – Abrechnung November 2022 bis Juni 2023: Reduzierung der Betreuungskosten um 50% und Wegfall des Bastelbeitrages für Kindergarten, Krabbelstube und Hort, sowie Aussetzung der Indexanpassung für Gemeindewohnungen ab November 2022 bis Dezember 2023.“

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu Beilage B:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Teuerungsausgleich – Abrechnung November 2022 bis Juni 2023: Reduzierung der Betreuungskosten um 50% und Wegfall des Bastelbeitrages für Kindergarten, Krabbelstube und Hort, sowie Aussetzung der Indexanpassung für Gemeindewohnungen ab November 2022 bis Dezember 2023.“

Abstimmungsergebnis zu Beilage B: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt den Punkt **„Teuerungsausgleich – Abrechnung November 2022 bis Juni 2023: Reduzierung der Betreuungskosten um 50% und Wegfall des Bastelbeitrages für Kindergarten, Krabbelstube und Hort, sowie Aussetzung der Indexanpassung für Gemeindewohnungen ab November 2022 bis Dezember 2023.“**

nach TOP 8 unter TOP 8a (neu) zu behandeln.

Antrag zu Beilage C:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Wohnungsvergabe Weidengasse

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu Beilage C:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Wohnungsvergabe Weidengasse

Abstimmungsergebnis zu Beilage C: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	1 (GR Holler)

Der Vorsitzende erklärt den Punkt „**Wohnungsvergabe Weidengasse**“ nach TOP 11 unter TOP 11g (neu), zu behandeln.

Antrag zu Beilage D:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Teuerungsprämie Gemeindebedienstete und MZH-Bedienstete“

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu Beilage D:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Teuerungsprämie Gemeindebedienstete und MZH-Bedienstete“

Abstimmungsergebnis zu Beilage C: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt den Punkt der „**Teuerungsprämie Gemeindebedienstete und MZH-Bedienstete**“ im Tagesordnungspunkt Personelles vorgesehen ist.

Und der Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit der „**Auflösung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.09.2022 betreffend Grundsatzbeschluss für sozial gestaffelte Einmalzahlungen als Teuerungsausgleich an Mitarbeiter der Gemeinde Biedermannsdorf bzw. der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallenbetriebsges.m.b.H.,**“ behandelt wird.

Antrag zu Beilage E:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Umfahrung Achau/Biedermannsdorf

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu Beilage E:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

„Umfahrung Achau/Biedermannsdorf“

Abstimmungsergebnis zu Beilage E: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt den Punkt „**Umfahrung Achau/Biedermannsdorf**“ nach TOP 9 unter TOP 9a (neu), zu behandeln.

Antrag zu Beilage F:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Wohnungsvergabe Weidengasse

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu Beilage F:

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Umfahrung Achau-Aktueller Kenntnisstand der Gemeinde Biedermannsdorf und Erarbeitung einer Stellungnahme zum Projektstand

Abstimmungsergebnis zu Beilage F: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt den Punkt „**Umfahrung Achau-Aktueller Kenntnisstand der Gemeinde Biedermannsdorf und Erarbeitung einer Stellungnahme zum Projektstand**“ nach TOP 9 unter TOP 9a (neu), zu behandeln.

Antrag **E & F** wird zusammengefasst nach Top 9 unter Top 9a (neu).

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 08.09.2022

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll wird daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzende

a. Eröffnung Postpartner

Die Post wurde mit 05.10.2022 wiedereröffnet.

Wir haben seit heute eine neue Mitarbeiterin, Frau Silvia Rommer (Frau Sabine Werner hat gekündigt)

b. Förderung der Kleinkinderbetreuung

Personalkostenzuschuss f. das 3. Betriebsjahr – 11.400,00€

Gesamtkostenförderung f. das 3. Betriebsjahr – 61.400,00€

c. ASZ Regelung Einfahrt

Einfahrtregelung max. 8 KFZ mit Biedermannsdorf Karte innerhalb des ASZ Geländes gesteuert über den Schranken, wenn eine Person rausfährt kann der nächste reinfahren. Die Verrechnung ist geplant über die Bürgerkarte zu steuern und ist derzeit in Planung.

Einfahrtsregelung mit Karte geplant ab 01.12.2022

Wortmeldungen zum Bericht

GR Firsching; GGR Haas-Maierhofer; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GR Wagner, GR Ronne

TOP 3a (neu): Bericht der Vorsitzenden vom Prüfungsausschuss am 06.10.2022 – Dringlichkeitsantrag

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Projekt „Friedhof“
3. Projekt „Kindergarten“
4. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Projekt „Friedhof“

Das Projekt „Friedhof“ wurde geprüft. Bei den Konten „Gebäude und Bauten“ (WC Anlagen inkl. Behinderten WC) und Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kühlzellen) lagen die Kosten im Rahmen des Voranschlags bzw. unter dem Voranschlag.

Bei dem Konto Sonderanlagen wurden mehr Fundamenteinfassungen gemacht, als im Voranschlag geplant. Daher mussten hier € 28.200,- nachbudgetiert werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung geprüft.

Es ist davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr die Ausgaben die Einnahmen übersteigen werden.

Daher empfiehlt der Prüfungsausschuss eine Verkürzung der Laufzeit der Grabstellengebühren und eine jährliche Anpassung der Gebühren.

TOP 3: Projekt „Kindergarten“

Das Projekt „Kindergarten“ wurde geprüft.

Festgestellt wurde eine Überschreitung des Voranschlags 2022. Im Nachtragsvoranschlag 2022 mussten daher € 432.000,- nachbudgetiert werden.

Abgesehen von der jetzigen schwierigen Kalkulationszeit, empfiehlt der Prüfungsausschuss erneut, dass in Zukunft die Planung detaillierter durchgeführt wird und in den Ausschüssen genauer besprochen wird, um solchen Kostenüberschreitungen entgegenzuwirken.

TOP 4: Allfälliges

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, abgesehen von den Friedhofsgebühren, auch alle anderen Gebühren jährlich zu evaluieren.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 19.49 Uhr.

Wortmeldung zum Bericht vom Prüfungsausschuss:

GR Michelfeit; GR Kern; GGR Dr. Luisser; GR Holler; GGR Mayer; GR Ronne; GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer

TOP 4: Nachtragsvoranschlag 2022

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 mit MFP lag in der Zeit vom 05.10.2022 bis 19.10.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

GGR Mayer erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Nachtragsvoranschlag. Im Folgenden die wesentlichen Zahlen der einzelnen Bereiche des Drei-Komponenten Haushaltes:

Finanzierungsvoranschlag		
<i>Operative Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	14.197.300
Auszahlungen	€	11.686.400
<i>Investive Gebarung</i>		
Einzahlungen	€	57.900
Auszahlungen	€	4.097.400
<i>Finanzierungstätigkeit</i>		
Einzahlungen	€	1.300.000
Auszahlungen	€	386.900
Ergebnisvoranschlag		
Erträge	€	14.358.300
Aufwendungen	€	13.291.100
Nettoergebnis (nach Entnahme Haushaltsrücklage)	€	1.307.300
Schuldendienst und Schuldenstand		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	3.050.500
Zugang	€	1.300.000
Tilgung	€	386.900
Zinsen	€	15.300
Schuldendienst gesamt	€	402.200
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	3.963.600
Investitionstätigkeiten		
Öffentliche Beleuchtung	€	43.800
Flachdach Jubiläumshalle	€	1.163.300
Flachdach Hort	€	181.900
Friedhof	€	113.800
Kindergarten	€	1.152.000
Grundankauf	€	358.000
Wasserversorgung	€	273.000
Abwasserbeseitigung	€	700
Sonstige Anschaffungen	€	654.600
Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven		
Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	787.400
Zugang	€	0
Abgang	€	240.900
Stand am Ende des Finanzjahres	€	546.500

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, dem Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. Beilagen, mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR Kern; GR Ronne; GGR Mayer; GR Holler; GR Firsching; GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierer, GGR Haas-Maierhofer; GGR Kollmann; GGR Jagl; GR Schjller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. Beilagen, mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 10

dagegen: 3 (GR Ronne; GGR Dr. Luisser; GGR Haas-Maierhofer)

Stimmenthaltungen: 5 (GR Firsching; GR Kern; GR Jagl; GR Wagner; GR Gschaider)

TOP 5: Ankauf Mercedes Sprinter 2023 Altstoffsammelzentrale für Müll

GR

**Mercedes-Benz Angebot**

Donnerstag, 8. September 2022

Marktgemeinde Biedermannsdorf
z.H. Herr Markus Steindl
Ortsstr. 46
2362 Biedermannsdorf
AUSTRIA

+436649645267

OnlineCode: MSGQF4DW



QR Code
scannen um zur
Datenschutz- und
Einwilligungserklärung
für
Direktmarketing
zu gelangen

Mercedes-Benz Österreich GmbH
Ein Unternehmen der Mercedes-Benz Group AG
Mercedes-Benz Platz 1
5301 Eugendorf
Austria
Tel.: 0800 1886 00
www.mercedes-benz.at
UID-Nummer: ATU33823707

Agent
Pappas Auto GmbH - Wr. Neudorf
IZ-NÖ-Süd Straße 4
2355 Wr. Neudorf
Austria
43 2236 604 0
http://www.pappas.at
UID-Nummer ATU68892923

Agenten Repräsentant
Ralph Fraunschiel
+43 6648 1470 05
ralph.fraunschiel@pappas.at

Sehr geehrter Herr Steindl,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Mercedes-Benz **Sprinter Fahrgestell Doppelkabine 415 CDI standard** interessieren. Gerne hier ein unverbindliches Angebot, das wir speziell auf Ihre Wünsche maßgeschneidert haben. Preise und Ausstattungen können sich je nach Aktionszeiträumen und Produktionsdatum anpassen.

Sagt Ihnen das Angebot zu oder gibt es noch Ausstattungs-Wünsche, die wir berücksichtigen können? Wir freuen uns sehr von Ihnen zu hören.

Ihr Fahrzeug**Angebotsnummer 2BA439.0000147599.001****MODELL**

getrennt nach Nettopreisen,
Abgaben und Steuern 20% MwSt.

Sprinter Fahrgestell Doppelkabine 415 CDI standard - 110kW (150PS) (90724313-AU3) 41 080,00 €

Farbe

tieforange (2-2603) 343,00 €

Polster

Ledernachbildung ARTICO schwarz (0-VF6) 211,00 €

Räder

Stahlräder 6,5 J x 16 (0-RS3) 0,00 €

Interieur

Bestuhlung Fahrgastraum Doka 4er Sitzbank (7-N00Z) 0,00 €

Sonderausstattung

CB8	Stabilisierung Stufe II	907,00 €
CL1	Lenkrad in Neigung und Höhe verstellbar	148,00 €
CN2	Kühlergrillrahmen in Wagenfarbe	124,00 €
E01O	Wegfall Elektrik für Anhängersteckdose (Serie E57)	0,00 €
E07	Berganfahrhilfe	0,00 €
E1D	digitales Radio (DAB)	0,00 €
E1O	MB Audiosystem	158,00 €
E2M	Zusatzbatterie für Nachrüstverbraucher, Motorraum	312,00 €
E36	Trennrelais bei Batterie zusätzlich	139,00 €
E43	Anhängersteckdose 13-polig	0,00 €
ED8	Vorrüstung Elektrik, parametrierbares Sondermodul	30,00 €
EK1	Klemmleiste für Elektroanschluss	75,00 €



Angebotsnummer
2BA439.0000147599.001
 Donnerstag, 8. September 2022
 Markus Steindl

F35	Rückwandfenster	173,00 €
F61	Innenspiegel	0,00 €
F68	Außenspiegel heizbar und elektrisch verstellbar	328,00 €
FJ1	Klappdeckel für Ablagefach	121,00 €
HH9	halbautomatisch geregelte Klimaanlage TEMPATIC	2 204,00 €
J92	Wegfall Tachograf	-287,00 €
JA20	Wegfall "Rückfahrwarner"	-222,00 €
JV7	Vorrüstung Tonfolgeanlage	0,00 €
L72	Elektrik für Fremdaufbau	139,00 €
L81	Seitliche Markierungsleuchten	187,00 €
LV1	Vorrüstung für Rundum-Kennleuchte	187,00 €
P57	Vorrüstung für Dreiseitenkipper	211,00 €
Q22	Anhängerkupplung Kugelkopf fest	682,00 €
R60	Reserveradhalter provisorisch	55,00 €
R87	Reserverad	153,00 €
RM0	Ganzjahresreifen	130,00 €
S22	Armlehne für Fahrersitz	83,00 €
S81	Komfort-Fahrersitz	185,00 €
XL8	Gewichtsvariante 3.880 kg	-504,00 €
	ZWISCHENSUMME	5 718,00 €

LISTENPREIS NETTO (inkl. Sonderausstattung) 47 352,00 €
[entspricht 56 822,40 € brutto]

Nachlässe
 FCP 2022 Sprinter Doka Gemeinde Biedermannsdorf -12 311,52 €

KAUFPREIS NETTO EXKL. NICHT-RABATTFÄHIGE AUSSTATTUNG 35 040,48 €

Nicht-nachlassfähige Ausstattung 0,00 €

Z2E Länderausführung EU - EFTA - UK 0,00 €

KAUFPREIS NETTO 35 040,48 €

KAUFPREIS NETTO 35 040,48 €

Steuern und Abgaben (Berechnung auf Basis Kundenwunsch Lieferdatum : Jul 2023)
MwSt.: Standardgeschäft (20 %) 7 008,10 €

KAUFPREIS BRUTTO 42 048,58 €

Für den Fall, dass sich die Höhe der auf das Fahrzeug entfallenden Umsatzsteuer und/oder Normverbrauchsabgabe aufgrund einer vom Käufer gewünschten nachträglichen Änderung der Bestellung ändert, erhöht bzw. verringert sich der Bruttokaufpreis entsprechend. Dies gilt analog auch für den Fall einer nachträglichen Änderung der auf den Kaufpreis entfallenden Steuern und Abgaben, wobei sich dies nicht zulasten des Käufers auswirkt, wenn dieser Verbraucher im Sinn von § 1 KSchG ist und die Auslieferung für einen Zeitpunkt vereinbart wurde, der innerhalb von zwei Monaten ab Kaufvertragsabschluss liegt.

Dieses Angebot dient nur als Vorschlag und ist nicht verbindlich. Die endgültige Fahrzeugkonfiguration und der endgültige Verkaufspreis wird im Zuge der Bestellung des Kunden ermittelt. Für den Fall, dass sich die Höhe der auf das Fahrzeug entfallenden Umsatzsteuer und/oder Normverbrauchsabgabe aufgrund einer vom Käufer gewünschten nachträglichen Änderung der Bestellung ändert, erhöht bzw. verringert sich der Bruttokaufpreis entsprechend. Dies gilt analog auch für den Fall einer nachträglichen Änderung der auf den Kaufpreis entfallenden Steuern und Abgaben, wobei sich dies nicht zulasten des Käufers auswirkt, wenn dieser Verbraucher im Sinn von § 1 KSchG ist und die Auslieferung für einen Zeitpunkt vereinbart wurde, der innerhalb von zwei Monaten ab Kaufvertragsabschluss liegt.

Seite 5

1320.-



Angebotsnummer
2BA439.0000147599.001
 Donnerstag, 8. September 2022
 Markus Steindl

Auf- bzw. Umbau eines Drittanbieters (Pappas Auto GmbH)

Kipper mit Zubehör lt. sep. Offert 13 020,00 €

Der Kunde bestellt diesen Fahrzeugaufbau direkt beim gegenständlichen Aufbauhersteller. Als Verkäuferin nur des Fahrzeuges vermittelt die Mercedes-Benz Österreich GmbH insoweit lediglich zwischen dem Kunden und dem Aufbauhersteller, indem sie das Angebot des Kunden an den Aufbauhersteller weiterleitet, ohne insoweit selbst Vertragspartnerin des Kunden zu werden. Die Verkäuferin haftet daher weder für Ansprüche des Kunden aus dem mit dem Aufbauhersteller direkt geschlossenen Vertrag noch dafür, dass der vom Kunden bestellte Aufbau mit dem bestellten Fahrzeug kompatibel ist oder das um den Aufbau ergänzte Fahrzeug behördlich bewilligt bzw. zum Verkehr zugelassen werden kann. Die Verkäuferin haftet weiter nicht für allfällige Mängel oder Schäden, welche durch die Errichtung oder Nutzung des Aufbaus am Fahrzeug entstehen.

davon USt. 20% (2 170,00 €)

**GESAMT AUF- BZW.
 UMBAU**

13 020,00 €

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, den Mercedes Sprinter im Wert von € 35.040,48 netto + Kipper mit Zubehör zum Preis von € 10.850 netto anzukaufen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Holler; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GR Presolly; GGR Mayer, VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mercedes Sprinter im Wert von € 35.040,48 netto + Kipper mit Zubehör zum Preis von € 10.850 netto anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Haas-Maierhofer, GR Kern)

TOP 6: Gesellschafter u. Heizkostenzuschuss MZH

TOP 5: Gesellschafter- und Heizkostenzuschuss MZH

I. außerordentlicher Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2022:

Im Budget sind € 100.000,00 vorgesehen.

II. ordentlicher Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2023:

Im Budget 2023 werden € 65.000,00 vorgesehen.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GmbH

1. einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von € 100.000,00 sowie
2. einen ordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von € 65.000,00 zu gewähren.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer, GR Ronne; GGR Dr. Luisser

GGR Dr. Luisser bittet darum, dass der Prüfungsausschuss prüft, ob die Pächterin rechtzeitig zahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs GmbH

1. einen außerordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von € 100.000,00 sowie
2. einen ordentlichen Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von € 65.000,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit gestimmt

dafür:	16
dagegen:	2 (GGR Dr. Luisser, GR Ronne)
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7: Heizkostenzuschuss 2022/2023

Die Landesregierung plant, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von € 150,- zu gewähren. Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich (insbesondere Heizkosten) für das Jahr 2022/2023 eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 in Höhe von € 150,- gewährt werden. Für die Heizperiode 2022/2023 soll somit insgesamt € 300,- als Heizkostenzuschuss vom Land Niederösterreich ausbezahlt werden.

Unsere Gemeinde hat im Jahr 2021/2022 einen Heizkostenzuschuss und einen Energiekostenzuschuss von je € 200,- gewährt.

Der Sozialausschuss schlägt vor diesen auf insgesamt € 500,- einmalig für das Jahr 2022/2023 anzupassen.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Soziales und Generationenförderung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Biedermannsdorf
z. H. der Frau Bürgermeister
Ortsstraße 46
2362 Biedermannsdorf

GS5-GF-56/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
3

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-16220 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
		Albin Furlinger	13003	27. September 2022

Betrifft
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 und Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- für die Heizperiode 2022/2023 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenzen) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen. Zu beachten ist, dass

- Anträge bis spätestens 31. März 2023 (einlangend) bei der Gemeinde gestellt werden können;

- 2 -

- diese Anträge von der Gemeinde auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft werden;
- positiv beurteilte Anträge können ab 1. Oktober 2022 im Portalverbund in das E-Government Formular „Heizkostenzuschuss“ eingetragen werden.

Die Anträge und die Belege müssen in Kopie von der Gemeinde zur etwaigen Einsichtnahme aufbewahrt werden.

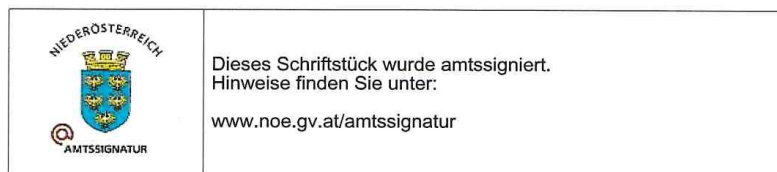
Antragsformular, Richtlinien und Erläuterungen zu den Richtlinien sind im Internet unter der Adresse [Heizkostenzuschuss - Förderung - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noel.gv.at/amtssignatur) abrufbar.

Für Rückfragen stehen Ihnen unter 02742/9005 (DW 13003) Herr Furlinger, Frau Pröglhof (DW 16560), Frau Grossinger (DW 16323) und Frau Bernreiter (DW 13343) gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen, auf den Heizkostenzuschuss in geeigneter Form in Ihrer Gemeinde hinzuweisen (Gemeindezeitung, Amtstafel etc.).

Wir möchten uns im Vorfeld schon für die gute Zusammenarbeit im Interesse der Betroffenen bedanken.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. W a n c a t a
Abteilungsleiter



GS5-GF-56/003-2022

Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2022/2023 Stand 1. Oktober 2022

1. Einkommensgrenzen:

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

Tabelle 1 zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2022	
Alleinstehend	1.030,49
Alleinerziehend, 1 Kind	1.189,49
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.348,49
Alleinerziehend, 3 Kinder *	1.507,49
Ehepaar, Lebensgefährte	1.625,71
Paar, 1 Kind	1.784,71
Paar, 2 Kinder	1.943,71
Paar, 3 Kinder *	2.102,71
jede weitere erwachsene Person	595,22

*Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 159,00 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Tabelle 2 zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2022	
Alleinstehend	1.202,24
Alleinerziehend, 1 Kind	1.387,73
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.573,22
Alleinerziehend, 3 Kinder *	1.758,71
Ehepaar, Lebensgefährte	1.896,66
Paar, 1 Kind	2.082,15
Paar, 2 Kinder	2.267,64

Paar, 3 Kinder *	2.453,13
jede weitere erwachsene Person	694,42

*Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 185,49 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Da die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld nur 12 Mal im Jahr bezogen werden, sind die Richtsätze der Tabelle 2 zu verwenden.

Für die Prüfung, ob das Haushaltseinkommen den jeweils gültigen Richtsatz übersteigt, sind die Tabellen 1 und 2 der Erläuterungen zu den Richtlinien des Nö Heizkostenzuschusses 2022/2023 heranzuziehen. Wenn Personen im Haushalt in unterschiedlichen Tabellen fallen, ist der halbe Richtsatz für Ehepaare oder Lebensgefährten von beiden Tabellen heranzuziehen und zu addieren.

Ab 1. Jänner 2023 werden voraussichtlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG angehoben werden. Es gelten daher ab diesem Zeitpunkt die erhöhten neuen Ausgleichszulagensätze als Einkommensgrenzen, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden! Ab 1. Jänner 2023 können Personen, die mit ihren Einkommen dann unter diesen neuen Einkommensgrenzen liegen, einen Antrag stellen.

2. Prüfung der Einkommensgrenzen:

Bei den BezieherInnen einer Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), die alleine in einem Haushalt wohnen bzw. verheiratet sind erfolgte die Einkommensprüfung bereits durch andere Stellen. Daher muss von der Gemeinde das Einkommen bei diesen Personengruppen nicht noch einmal geprüft werden. Es ist lediglich der Bezug nachzuweisen (z. B. durch Vorlage des Pensionsbescheides bzw. eines Kontoauszuges).

Das Einkommen muss hingegen geprüft werden bei

- AusgleichszulagenbezieherInnen, die mit einer weiteren Person (Enkel, Nefte...), die über ein eigenes Einkommen verfügt, im gemeinsamen Haushalt leben
- Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen

Als **anrechenbares Einkommen** gelten **alle Einkünfte (auch Alimente und Waisenpensionen)**

- des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder
- aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.
Beispiel: Erwachsener, erwerbstätiger Sohn lebt mit seiner Mutter, die Mindestpensionistin ist, im gemeinsamen Haushalt.

Anrechenfreie Einkünfte:

Alle in Punkt 5. der Richtlinie aufgezählten Einkünfte sind vom monatlichen Bruttoeinkommen abzuziehen.

Ebenso sind von der antragstellenden Person monatlich zu zahlende Alimente von deren Bruttoeinkommen abzuziehen (im Gegenzug muss eine antragstellende Person, die Alimente erhält, diese zu ihrem Haushaltseinkommen als Einkünfte hinzurechnen).

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte, wie z.B. Arbeitslosengeldbezug vorliegen.

3. Eine Postanweisung ist nicht mehr möglich!

4. Härtefälle (gemäß Punkt 9. der Richtlinien)

In berücksichtigungswürdigen Härtefällen kann der Antrag **von der Gemeinde ausnahmsweise positiv entschieden** werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 50,00 pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

5. Information bei negativer Entscheidung

AntragstellerInnen, deren Antrag negativ entschieden wurde, sind von der Gemeinde über diese Entscheidung zu informieren.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, wie vorgetragen den Heizkostenzuschuss 2022/2023 auf insgesamt € 500,00 einmalig für die Heizperiode 2022/2023 anzupassen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Mayer; GR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie vorgetragen den Heizkostenzuschuss 2022/2023 auf insgesamt € 500,00 einmalig für die Heizperiode 2022/2023 anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8: Weihnachtsaktion 2022/2023

Anspruchsberechtigt sind demnach auch heuer Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben und nachstehende Kriterien erfüllen:

Die Erhöhungen welche in der Sozialausschusssitzung beschlossen wurden sind rot geschrieben

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: € 95,00 € 150,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 € 1.200,00
- Pensionistenehepaare: € 145,00 € 200,00, max. Nettoeinkommen € 1.500,00 € 1.800,00
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: € 125,00 € 150,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 € 1.200,00 ohne Pflegegeld
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: € 165,00 € 200,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 € 1.200,00 ohne Pflegegeld
- In einem Pensionistenheim lebende Menschen: € 95,00 € 100,00 (wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden)
- behinderte Kinder und Personen, die aufgrund einer Behinderung nie einen Beruf ausüben können/konnten: € 270,00 € 300,00
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: € 75,00 € 120,00
- kinderreiche Familien: € 75,00 € 100,00 pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.900,00 € 2.100,00. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 300,00.

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, so wie vorgetragen die Weihnachtsaktion zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GR Kern; GGR Haas-Maierhofer; GR Ronne

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, so wie vorgetragen die Weihnachtsaktion zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 8a (neu): „Teuerungsausgleiche – Abrechnung November 2022 bis Juni 2023: Reduzierung der Betreuungskosten um 50% und Wegfall des Bastelbeitrages für Kindergarten, Krabbelstube und Hort, sowie Aussetzung der Indexanpassung für Gemeindewohnungen ab November 2022 bis Dezember 2023.“ – Dringlichkeitsantrag

VZBGM Spazierer erklärt den Dringlichkeitsantrag wie oben genannt.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GR Holler; GR Michelfeit

Zusatzantrag:

GGR Jagl stellt den Antrag, zusätzlich zu den von VbGM Spazierer vorgetragenen Maßnahmen des Teuerungsausgleichs aus dem Dringlichkeitsantrag (Aussetzen der Indexanpassung der Mieten von Gemeindewohnungen sowie Halbierung der Betreuungskosten für KiGa Nachmittagsbetreuung, Hort und Krabbelstube und des Bastelbeitrages), auf Antrag einen Teuerungsbonus an berechnigte Biedermannsdorfer*innen auszuzahlen. Die Höhe der Auszahlungsbeträge soll gleich sein wie die Beträge der Weihnachtsaktion 2022. Antragsberechnigt sollen ebenso die gleichen Personen und Personengruppen sein wie bei der Weihnachtsaktion 2022, ausgenommen Bewohner*innen von Pensionistenheimen. Die Antragsfrist soll bis Ende März 2023 gehen.

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: € 95,00 € 150,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 € 1.200,00
- Pensionistenehepaare: € 145,00 € 200,00, max. Nettoeinkommen € 1.500,00 € 1.800,00
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: € 125,00 € 150,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 € 1.200,00 ohne Pflegegeld
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: € 165,00 € 200,00, max. Nettoeinkommen € 1.000,00 € 1.200,00 ohne Pflegegeld
- behinderte Kinder und Personen, die aufgrund einer Behinderung nie einen Beruf ausüben können/konnten: € 270,00 € 300,00
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: € 75,00 € 120,00
- kinderreiche Familien: € 75,00 € 100,00 pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.900,00 € 2.100,00. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 300,00.

Anträge zusammengefasst gemeinsam beschlossen.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag,

1. Teuerungsausgleiche – Abrechnung November 2022 bis Juni 2023: Reduzierung der Betreuungskosten um 50% und Wegfall des Bastelbeitrages für Kindergarten, Krabbelstube und Hort und Aussetzung der Indexanpassung für Gemeindewohnungen ab November 2022 bis Dezember 2023.“

- 2 Auf einen Teuerungsbonus an Biedermannsdorferinnen welche die Weihnachtsaktion 2022 erhalten haben** ausgenommen Bewohner*innen von Pensionistenheimen **ebenfalls auszuzahlen.** Die Antragsfrist soll bis Ende März 2023 gehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beide Anträge wie zusammengefasst und oben dargestellt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (GGR Mayer, GR Presolly)

TOP 9: Aktualisierung Kooperationsvertrag Datenverarbeitung Radaranlagen mit der LPD Niederösterreich und Wartungsvertrag Dienstleisterradaranlagen

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Biedermannsdorf hat 5 genehmigte Radarstandorte im Ortsgebiet und 1 Standort auf der L154. Bisher hatte das BMI LPD/LVA die Versetzung, Wartung und Datenübertragung von 2 Radargeräten im Wechselbetrieb auf diesen 6 Stationen durchgeführt. Dieser Aufwand wurde dem BMI LPD/LVA aufgrund steigender Anzahl an Kooperationsgemeinden zu hoch so hat das BMI allen Gemeinden den Kooperationsvertrag gekündigt. Laut dem neuen Kooperationsvertrag obliegt die Versetzung, Wartung und Datenübertragung nun der MG Biedermannsdorf. Die Auswertung bleibt wie bisher in der Hoheit des BMI LPD/LVA. Die Eichung, Reparatur und Instandhaltung von Radargeräten und Radarkästen wird weiterhin von der MG Biedermannsdorf durchgeführt und getragen.

Es wird daher ein Dienstleister für das Versetzen, der zwei sich im Besitz der MG Biedermannsdorf befindlichen Radargeräte, benötigt.

Der MG Biedermannsdorf liegen 2 Angebote vor. Eines von der Fa. Verkehrstechnik HA-RO (Hennersdorf) und Fa. Radarrent (Baden).

Radarrent bietet auch einen 5 Jahresvertrag inklusive Eichung und Austausch Lampen mit einer auf 3% fixierten Preissteigerung an.

Die darin enthaltenen Leistungen wurden für eine bessere Vergleichbarkeit mit Preisauskünften von Jenoptik und HaRo verglichen.

Kostenvergleich Versetzen Radargeräte					
Erstinvestitionen	Menge	EP HaRo	EP Radarrent	PP HaRo	PP Radarrent
Datenübertragungseinheit je Gerät	2	€ 1 500,00	€ 2 000,00	€ 3 000,00	€ 4 000,00
Summe				€ 3 000,00	€ 4 000,00
Schließsystem auf Polizeizylinder tauschen Annahme (bei allen Anbietern, Schätzung)				€ 900,00	€ 900,00
Laufende Kosten für jeweils 1 Jahr (monatliche x 12 Monate)	Menge	EP HaRo	EP Radarrent	PP HaRo	PP Radarrent
Datenverbindung mtl je Gerät (2 Ger. mal 12 Mon.)	24	€ 80,00	€ 80,00	€ 1 920,00	€ 1 920,00
Standortwechsel mtl je Gerät (2 Ger. mal 12 Mon.)	24	€ 98,00	€ 120,00	€ 2 352,00	€ 2 880,00
Anfahrtpauschale jährlich (nur HaRo)	1	€ 250,00		€ 250,00	
Summe				€ 4 522,00	€ 4 800,00
Eichung und Ersatzteile auf 5 Jahre (Angebot Radarrent)	Menge	EP HaRo	EP Radarrent	PP HaRo	PP Radarrent
Reinigung, Lampentausch und Eichung (mtl. Betrag) (nur Radarrent)	60		€ 310,00	€ -	€ 18 600,00
Lampentausch alle 2-3 Jahre für 2 Geräte (nur HaRo, Angebot Jenoptik)	4	€ 380,00		€ 1 520,00	€ -
Eichung alle 3 Jahre für 2 Geräte (nur HaRo, Angebot Jenoptik)	3,3	€ 1 716,00		€ 5 720,00	€ -
Reinigung nur HaRo für 6 Radarkabinen (telefonische Preisauskunft)	5	€ 1 300,00		€ 6 500,00	
Wartung Unvorhergesehenes Technikerstunde Jenoptik für 5 Jahre	10	€ 153,00		€ 1 530,00	
Summe für 5 Jahre ohne Berücksichtigung Indexanpassung				€ 15 270,00	€ 18 600,00
jährlich ohne Berücksichtigung Indexanpassung				€ 3 054,00	€ 3 720,00

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

betreffend Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Biedermannsdorf vertreten durch Frau Bürgermeisterin Beatrix Dalos

und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion Niederösterreich (Landesverkehrsabteilung)

I. LEIHGEGENSTAND

1.) Die Marktgemeinde Biedermannsdorf ist Eigentümer und Besitzer von:

2 Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten

der Fa. Jenoptik Traffistar S350 (Leihgegenstand)

mit der Nummer: 60073 und 60330

sowie von 6 Schutzkabinen.

2.) Die Geschwindigkeitsmessgeräte sind entsprechend des Überwachungsauftrages der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde im Gemeindegebiet zu verwenden.

3.) Die Gemeinde ist verpflichtet, die Anlage elektronisch an das Auswertesystem der Landesverkehrsabteilung Niederösterreich anzubinden. (permanente Online-Anbindung)

Sollte der Gemeinde die zeitnahe Herstellung einer Online – Anbindung nicht möglich sein, so sind für die erforderliche Übergangsfrist die jeweiligen Datenträger (z.B. USB – Stick) nach jedem Standortwechsel persönlich bei der Landesverkehrsabteilung Niederösterreich (Fachbereich Geschwindigkeitsüberwachung) abzugeben. Ein postalischer Versand der Datenträger wird ausgeschlossen.

Das Messsystem muss für das zur Verarbeitung vorgesehene Auswertesystem „ARGUS SELECT“ der Landesverkehrsabteilung Niederösterreich kompatibel sein und es muss eine Bearbeitung ohne weitere Arbeitsschritte durch die Landesverkehrsabteilung gewährleistet werden. Die Datenbearbeitung, sowie die Weiterleitung von Anzeigen an die zuständigen Verwaltungsbehörden erfolgt nur durch Bedienstete der Landesverkehrsabteilung Niederösterreich (Fachbereich Geschwindigkeitsüberwachung)



II. VERTRAGSDAUER

- 1.) Das Leihverhältnis beginnt nach Errichtung der Standorte und die Inbetriebnahme aller Anlagenteile in gegenseitiger Abstimmung auf unbestimmte Zeit.
- 2.) Der Landespolizeidirektion Niederösterreich und der Gemeinde steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist beginnend mit dem auf das Kündigungsschreiben folgenden Monatsersten, ohne Angabe von Gründen, zu kündigen.

III. KOSTEN

- 1.) Die Landespolizeidirektion trägt ausschließlich die Kosten des Personalaufwandes, die im Zusammenhang mit der Auswertung und Bearbeitung/Weiterleitung von Anzeigen anfallen.
- 2.) Alle sonstigen Kosten (wie zum Beispiel: Eichung, Stromkosten, Kabinenreinigung, udgl.) sind seitens der Gemeinde zu tragen.

IV. STANDORTWECHSEL, INSTANDHALTUNG, ERHALTUNG, EICHUNG; VERÄNDERUNGEN

- 1.) Die Gemeinde hat in Absprache mit der Landesverkehrsabteilung sämtliche Anlagenteile des Messgerätes zu warten, instand zu setzen, instand zu halten und bei Verunstaltungen umgehend zu reinigen.
- 2.) Sämtliche Änderungen an Anlagenteilen sind durch nachweislich geschultes Personal der Gemeinde oder durch Fachpersonal des Systemherstellers zu tätigen. Eine Einsichtnahme und Manipulation der Datenbestände durch das Personal der Gemeinde bzw. durch das Fachpersonal des Systemlieferanten muss dabei ausgeschlossen sein.
Das Heranziehen von Bediensteten der Landesverkehrsabteilung zu solchen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.
- 3.) Der Wechsel der Geschwindigkeitsmessanlagen zwischen den genehmigten Standorten erfolgt durch nachweislich geschultes Personal der Gemeinde bzw. durch eine zertifizierte Firma welche durch die Gemeinde beauftragt wurde.
Die durchführenden Personen sind der Landesverkehrsabteilung schriftlich unter Angaben der Kontaktdaten zu melden.
Jeder Standortwechsel ist der Landesverkehrsabteilung Niederösterreich (FB 2.1 – Geschwindigkeitsüberwachung) unter der TelNr: 059133 30 4310 von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 15.30 Uhr und zusätzlich per Mail (lpd-n-lva-radar@polizei.gv.at) bekanntzugeben.
- 4.) Es obliegt der Gemeinde für eine den Eichvorschriften entsprechende Eichung bzw. termingerechte Nacheichung der Anlage zu sorgen. Die Eichscheine sind unverzüglich und unaufgefordert der Landesverkehrsabteilung Niederösterreich zu übersenden und werden im etwaigen Behördenverfahren als Beweismittel verwendet.





SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 1.) Sofern im gegenständlichen Verfahren keine Standorte auf Bundes- oder Landesstraßen festgelegt wurden, haben jene Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 10.000 das Geschwindigkeitsmessgerät der Landesverkehrsabteilung für ca. 8 Wochen pro Jahr zu deren Verwendung im eigenen Bereich zu überlassen.
- 2.) Die Gemeinde ist verpflichtet Aufzeichnungen (Statistik) über Standortwechsel, Anzahl der gemessenen Fahrzeuge und Grenzwertüberschreitungen quartalsmäßig der Landesverkehrsabteilung Niederösterreich schriftlich zu übermitteln.
- 3.) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dieser Vertrag gibt den Inhalt vollständig wieder und es bestehen auch keine mündlichen Nebenabreden.
- 4.) Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je einer für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am:

Ort:

Datum:

Die Bürgermeisterin:

Der Landespolizeidirektor:

Beatrix Dalos

(Franz Popp, BA MA)



Antrag:

GR Peter Schiller stellt den Antrag, den neuen Kooperationsvertrag mit dem BMI einzugehen und die Fa. Ha-Ro Verkehrstechnik mit Versetzung, Wartung und Datenübertragung zu oben angeführten Konditionen zu betrauen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Holler; GR Michelfeit, GGR Mayer; GR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Kooperationsvertrag mit dem BMI einzugehen und die Fa. Ha-Ro Verkehrstechnik mit Versetzung, Wartung und Datenübertragung zu oben angeführten Konditionen zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür:	15
dagegen:	1 (GGR Dr. Luisser)
Stimmenthaltungen:	2 (GR Ronne; GR Gschaider)

TOP 9a (neu): Umfahrung Achau/Biedermannsdorf

Die Fraktion erklärt den Dringlichkeitsantrag wie oben genannt.

Wortmeldungen: GR Presolly; GR Firsching; GR Michelfeit; GGR Jagl; GR Kern;
GR Holler; GGR Dr. Luisser; GGR Mayer; VZBGM Spazierer

Anfangs wurden seitens der Opposition mehrere Fragen zum Thema Umfahrung Achau gestellt. Es war insbesondere von Relevanz ob es bei den Treffen zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf und der Gemeinde Achau bezüglich der Ortsumfahrung Achau Zusagen von Seiten der Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf gab. Letztlich wurde klargestellt, dass es keine Zusagen von Seiten der Marktgemeinde Biedermannsdorf gab. Ganz im Gegenteil, bisher wurden jegliche Varianten abgelehnt.

Nachfolgend wurde darüber beraten ob eine weitere Resolution des Gemeinderates nötig sei, diesbezüglich schlug GGR Luisser eine weitere Resolution vor in welcher die Umfahrung erneut abgelehnt werden soll. GR Holler schlug eine Inhaltliche Begründung für den Antrag von GGR Luisser vor.

Antrag:

GGR Luisser stellt den Antrag: „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf lehnt die Ortsumfahrung Achau, ST3-PL-226/001-2019, Landesstraße B11, UF Achau, Vorprojekt, Variante 10, welche den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf seitens der Gemeinde Achau mit Schreiben vom 20. September 2022 (diesem beige-schlossenen grafische Darstellungen mit dem Titel „Umfahrung Achau Entwicklungsstand Juli 2022“) übermittelt wurde, ab.

Der Zusatzantrag von **GR Holler**, nämlich die von Ihm vorgeschlagene Textierung, soll vollinhaltlich als Begründung in den Antrag aufgenommen werden.

Resolution mit Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 folgende Stellungnahme zur Ortsumfahrung ST3-PL-226/001-2019, Landesstraße B11, UF Achau, Vorprojekt, Variante 10 **einstimmig** beschlossen:

Resolution der Marktgemeinde Biedermannsdorf gegen die Ortsumfahrung Achau – Variante 10 (Stand der Pläne: Juli 2022):



„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf lehnt die Ortsumfahrung Achau, ST3-PL-226/001-2019, Landesstraße B11, UF Achau, Vorprojekt, Variante 10, welche den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf seitens der Gemeinde Achau mit Schreiben vom 20. September 2022 (diesem beige-schlossenen grafische Darstellungen mit dem Titel „Umfahrung Achau Entwicklungsstand Juli 2022“) übermittelt wurde, ab.“

Begründung:

Diese Resolution tritt neben die Resolution „Gegen die geplante Trassenführung der geplanten Ortsumfahrung Achau“ vom 18.03.2021. (**siehe Anhang 1**). Weiters dient sie als Reaktion auf das Schreiben des Achauer Bürgermeisters Herrn Ing. Johannes Würstl vom 20. September 2022. Dieses Schreiben stellt einen angeblichen Konsens mit den Vertreterinnen und Vertretern der Marktgemeinde Biedermannsdorf bezüglich der Ortsumfahrungsvariante 10 in den Raum bzw. lässt diesbezüglichen Interpretationsspielraum zu.

Klargestellt wird, dass ein solcher Konsens nicht besteht und seitens der Vertreter der Marktgemeinde Biedermannsdorf auch keine wie auch immer gearteten Zusagen ergangen sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf lehnt die aktuelle (und auch die Vor-) Variante(n) aus den folgenden Gründen ab:

- I. Eine neue Straße wird durch ein Areal gewollt, das zurzeit vollständig der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet ist und einen Grüngürtel um Wien bildet.
- II. Eine durch die aktuelle Variante (10) geschaffene Routenführung würde eine direkte Verbindung der Abfahrt S1 Leopoldsdorf und der Abfahrt A2 Wiener Neudorf und damit eine schnellere und kürzere Route darstellen als über das höherrangigere Verkehrsnetz S1/A2 **(siehe Anhang 2)**. Dies ist eine für die Marktgemeinde Biedermannsdorf strikt abzulehnende Planung, da anzunehmen ist, dass sich der Verkehr nachhaltig vom höherrangigeren Verkehrsnetz auf die geplante Route verlagern würde.
- a. Im Falle einer Staubildung auf der S1 Richtung Wien oder auf der A2 Richtung Graz sowie vice versa würde die geplante Straße eine ideale Ausweichroute darstellen, wodurch der höherrangige Straßenverkehr auf das untergeordnete Straßennetz beträchtlich abfließen würde. Im Bereich der A2 Wiener Neudorf und im Tunnel der S1 erfolgen schon jetzt im Wochentakt Unfälle, prophylaktisch könnten insbesondere PKWs auf das untergeordnete Straßennetz ausweichen.
- b. Aufgrund der Mautfreiheit auf der jetzigen Variante und der schnelleren Route bestünde das Risiko, dass auch der Schwerverkehr auf das untergeordnete Straßennetz abfließen würde.
- c. Eine wirksame Kontrolle durch die Behörde wäre nur schwer einzurichten.
- d. Es ist eine wissenschaftlich belegte Tatsache, dass sich die Entlastung durch Neubau und Erweiterung von Straßen rasch ins Gegenteil verkehrt und im Endeffekt mehr Verkehr und somit mehr Lärm- und Feinstaubbelastung in eine Region bringt (induzierter Verkehr).
- III. Wird die Entwicklung des Achauer Industriegebietes in jüngster Vergangenheit betrachtet, kann angenommen werden, dass auch in Zukunft weitere Industrieverbauungen entlang der in Betracht gezogenen Straße durchgeführt werden würden. Dies würde in weiterer Folge zusätzlichen Schwerverkehr verursachen und die Verkehrssituation weiter verschärfen. In den letzten Jahren siedelten sich bereits große Logistikbetriebe direkt an Biedermannsdorfs Gemeindegrenze an und haben den LKW-Verkehr über Biedermannsdorfer Gemeindegebiet beträchtlich erhöht. Die B11 ist zu den Stoßzeiten, insbesondere in der Früh und zum Nachmittagsverkehr stark belastet. Eine zukünftige weitere Überlastung ist abzusehen. Mittelfristig könnte daher der vierspurige Ausbau der B11 ins Auge gefasst werden, wodurch erneut weiterer Verkehr in die Region gelangen würde.
- IV. Notorisch führen neue Straßen zu neuem Verkehr. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf kann den Wunsch der Einwohner Achaus nach Verkehrsberuhigung nachvollziehen, hierbei sollte allerdings eine regionale Interessenabwägung im Sinne aller durchgeführt werden. Hierbei sollten folgende Aspekte einfließen:
- Vor der Planung einer Umfahrung als Mittel zur Verkehrsentlastung, sollte eine umfassende Alternativenprüfung aller Möglichkeiten durch ein unabhängiges Verkehrsplanungsbüro erfolgen.

- Die (durch die Variante) stark beschleunigte Verstädterung östlich der A2 und südlich der S1.
- Die Einwohnerzahl der Gemeinde Achau, insbesondere die tatsächlich betroffenen Bürger an der Ortsstraße.
- Der tatsächlich durchfahrende Straßenverkehr im Vergleich zu anderen Gemeinden und Straßenstellen (z.B. B17 in Wr. Neudorf)
- Die durch die Variante geplante Reduktion des Verkehrs auf der Ortsstraße.
- Die schnellere Verbindung zwischen der Abfahrt S1 Leopoldsdorf und der Abfahrt A2 Wiener Neudorf und deren Konsequenzen.

V. Die geplante T-Kreuzung beim Kreisverkehr Biedermannsdorf stellt keine nachvollziehbare Lösung dar. Der Verkehr kommend von der L154 wird aufgrund der umständlichen Fahrweise eher über das Ortsgebiet Biedermannsdorf, als über die B11, geleitet.

Ergeht an:

1. Fr. Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner, Landhausplatz 1, Haus 1, 3109 St. Pölten, per Post, vorab per E-Mail
2. Bezirkshauptmannschaft Mödling, z. H. Hr. Bezirkshauptmann Dr. Philip Enzinger, Bahnstraße 1, 2340 Mödling, per Post, vorab per E-Mail
3. Marktgemeinde Achau, z. H. Herrn Bürgermeister Johannes Würstl, Hauptstraße 23, 2481 Achau, per Post, vorab per E-Mail
4. Marktgemeinde Wiener Neudorf, z. H. Hr. Bürgermeister Herbert Janschka, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf, per Post, vorab per E-Mail
5. Marktgemeinde Laxenburg, z. H. Hr. Bürgermeister David Berl, Schlossplatz 7-8, 2361 Laxenburg, per Post, vorab per E-Mail
6. Marktgemeinde Vösendorf, z. H. Hr. Bürgermeister Hannes Koza, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf, per Post, vorab per E-Mail
7. Gemeinde Hennersdorf, z. H. Hr. Bürgermeister Mag. Thaddäus Heindl, Achauer Straße 2, 2332 Hennersdorf bei Wien, per Post, vorab per E-Mail

Biedermannsdorf, am 24.Oktober 2022

Für den Gemeinderat und dessen Fraktionen (ÖVP, Grüne, SPÖ, FPÖ)

Anhang 1:

Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.3.2021

TOP 8: Ortsumfahrung Achau & Bebauung Betriebsgebiet Achau an der Gemeindegrenze zu unserem Ort

Resolution

1. gegen die Ansiedelung von Betrieben in der Gemeinde Achau, von denen Gefahren und/oder Belästigungen für unsere Bevölkerung – hier durch massiven, betriebsbedingten LKW-Verkehr – ausgehen
2. gegen die geplante Trassenführung der geplanten Ortsumfahrung Achau

Ad 1. Verkehrsbelästigung durch grenznahe Betriebe

An der Gemeindegrenze hat die Gemeinde Achau vor einigen Jahren zahlreiche Grundstücke in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungshaltungen siedeln sich dort nunmehr mehr und mehr Betriebe an, deren Betriebstätigkeit massiven LKW-Verkehr zur Folge hat.

Derzeit steht die Ansiedelung des Lagerbetriebes der Fa. Sochor an – ein diesbezügliches gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren ist bereits anhängig. Im Endausbau dieses Lagers sind laut den uns vorliegenden Informationen (Angaben der Fa. Sochor selbst) täglich ca. 120 LKW Fahrten zu erwarten, da von diesem Zentrallager aus Kunden/Baustellen aus dem Wiener-Umland mit diversen Baustoffen beliefert werden sollen. Verkauf an Endkunden ist nach unserem Informationsstand nicht geplant, sodass mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch Privat-PKW bzw. Abholung durch Privatkunden mit Klein-LKW nicht zu rechnen ist.

Seitens unserer Gemeinde, die selbst Betriebsgebiete auf dem Gemeindegebiet hat (IZ NÖ Süd; Betriebsgebiet Ost), ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass auch andere Nachbargemeinden Betriebsgebietswidmungen vornehmen, da gerade Betriebe durch die Kommunalsteuerzahlungen einen wesentlichen, unverzichtbaren Beitrag zur finanziell gesunden Weiterentwicklung eines Ortes leisten.

Wir sprechen uns aber dagegen aus, dass Betriebe, wie der gegenständliche, an unserer Gemeindegrenze angesiedelt werden, die nahezu ausschließlich für unsere Bevölkerung und unseren Ort Lärm- und Geruchsbelästigungen mit sich bringen und die ohne einvernehmlicher Festlegung eines für alle Beteiligten akzeptablen Verkehrskonzepts eine Verkehrsführung des Schwerverkehrs über unser Gemeindegebiet vorsehen.

Nach unserem Informationsstand soll der Verkehr über den Kreisverkehr Biedermannsdorf/Laxenburg und die B11 geleitet werden, also über Straßenzüge, die ohnedies schon stark befahren sind, auf denen es häufig zu Unfällen kommt sowie regelmäßig Verkehrsüberlastungen und Staus auftreten (Staus treten schon jetzt regelmäßig zu den Stoßzeiten auf). Dass dann vor allem PKWs den Stau umfahren bzw. schon prophylaktisch versuchen, möglichen Staus oder zähflüssigen Verkehr zu entgehen, liegt auf der Hand, sodass mit einem enormen Verkehrszuwachs durch unseren Ort und jenen von Wiener Neudorf zu rechnen ist, was den ursprünglichen Zweck der Ortsumfahrung konterkariert (Verlagerung des PKW Verkehrs zurück ins Ortsgebiet).

Außerdem ist davon auszugehen, dass die LKWs anschließend über die A2, die ebenfalls teilweise über unser Gemeindegebiet verläuft, fahren. Dadurch kommt es quasi zu einer Doppelbelastung unseres Ortes, da bekanntlich die A2 in unserem Bereich eine der am stärksten befahrenen Straßenstücke Ö ist. Erst vor kurzem konnte erreicht werden, dass die Lärmschutzwände entlang der A2 beidseitig erhöht werden, um die Lärmimmissionen zu verringern. Dies wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

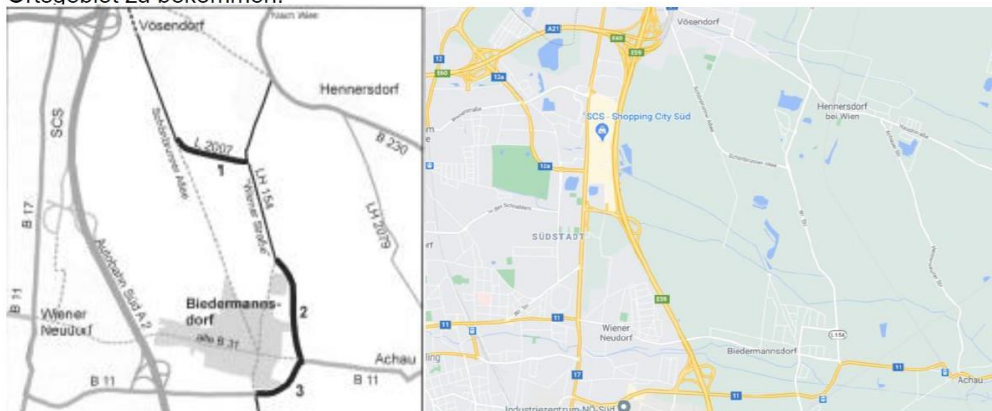
Damit wird aber auch das Problem der permanenten Feinstaubbelastung und der regelmäßigen Überschreitung der in Ö geltenden Feinstaubgrenzwerte in unserem Bereich verschärft, da bekanntlich gerade LKWs die Feinstaubbelastung in die Höhe treiben.

Seitens unserer Gemeinde wird seit Jahren eine möglichst emissionsfreie Betriebsansiedlung forciert. Dies haben wir nicht nur in unserem im Jahr 2019 beschlossenen Klimamanifest zum Ausdruck gebracht, sondern auch in unserem Örtlichen Entwicklungskonzept (2017).

In unserer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie (2020) haben wir dazu folgendes festgehalten (Auszug): „...*Wesentlicher Gedanke dieser Förderrichtlinie ist auch die ökologisch verträgliche Betriebsansiedlung zu fördern. Belästigungen der Bevölkerung durch Immissionen und Emissionen sollen ebenfalls ausgeschlossen werden, indem Betriebsansiedlungen nur insofern und in dem Umfang gefördert werden, als es sich um Betriebe handelt, von denen weder Belästigungen noch Gefährdungen zu erwarten sind und es sich um Betriebe handelt, die ihrer Art nach im Gemeindegebiet der MG Biedermannsdorf bereits betrieben werden. Mit dieser Richtlinie bekennt sich die Marktgemeinde Biedermannsdorf zur Notwendigkeit einer weiteren, den obigen Kriterien entsprechenden, Betriebsansiedlung, zur Notwendigkeit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Notwendigkeit der Schaffung weiterer Arbeitsplätze. ...*“.

Ad 2. Ortsumfahrung Achau

Bereits im Jahr 1990 wurde die ersten beiden Teilstücke der Ortsumfahrung Biedermannsdorf mit einer Länge von 1,6 km errichtet (siehe Skizze). Mit der Fertigstellung des dritten Teilstücks der Ortsumfahrung von Biedermannsdorf (1991) konnte der innerörtliche Verkehr deutlich reduziert werden. Das 3. Teilstück führt von der Kreuzung der nach Achau verlaufenden Bundesstraße B11 in einem Bogen an der Kleingartenanlage vorbei (hier wurde ein Lärmschutzwall errichtet) in die ursprüngliche Trasse der Laxenburger Straße. Von dort gelangt man über die verlegte B11 zur Autobahnanschlussstelle Wiener Neudorf. Die Verkehrsfreigabe des dritten Teilstücks erfolgte im Oktober 1991. Damit war es gelungen, den von und nach Wien führenden Verkehr und den Lastkraftwagenverkehr von der alten B 31 (diese wurde in den südlichen Teil des Ortsgebietes verlegt – ehemals B 31) aus dem Ortsgebiet zu bekommen.



Trotz zahlreicher Gespräche mit der Gemeinde Achau in den 1980er Jahren, mit der bereits damals über die Errichtung einer gemeinsamen erweiterten Ortsumfahrung gesprochen wurde, kam diese gemeinsame Lösung nicht zustande, sodass letztendlich nur die oben beschriebene Ortsumfahrung Biedermannsdorf umgesetzt wurde.

Die nunmehr angedachte Trassenführung der Ortsumfahrung Achau (Anbindung über Kreisverkehr beim Einkaufsmarkt BILLA – LH 154 – B11) verleitet gerade dazu, dass die LH 154 dazu genutzt wird, um direkt zum Knoten Vösendorf und die dortigen höherrangigen Straßennetze zu gelangen (oder umgekehrt). Der restliche Verkehr wird die LH 154 und die bereits jetzt stark befahrene B11 lahmlegen. Zum zu befürchtenden, staubedingten Anstieg

des innerörtlichen PKW Verkehrs durch „Stauflüchtlinge“ wird auf die Ausführungen auf Seite 2 oben verwiesen.

Die dadurch verursachte Belästigung unserer Bevölkerung kann nicht hingenommen werden!

Ad 1. + 2. Daten und Fakten:

All diese Ausführungen möchten wir mit folgenden Zahlenmaterial veranschaulichen, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Zahlen auf Schätzungen bzw. teilweise auch auf Verkehrserhebungen basieren, die wir im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts bzw. Aufschließung neuer Ortsbereiche (Wohnbereiche) erhoben haben (weitere Erhebungen werden wir in Auftrag geben, um genauere Zahlen vorlegen zu können):

Verkehrszählung vor dem Ortsanfang von Achau vor Einmündung B16 (Dauerzählstelle):

B11 (Ortsanfang Achau) vor Einmündung der B16			
Jahr	Gesamt	PKW	LKW ähnlich
2010	4.885	4.564	321
2015	5.401	5.028	373
2019	6.079	5.608	471

Zählung 2017 im Ortsgebiet Achau (nach Einmündung B16):

Im Ortsgebiet von Achau wurden 2017 bis zu 15.000 Fahrzeuge täglich gezählt (Quelle NÖN). Das wären 2019 bei der gleichen Steigerung wie bei obiger Tabelle ca. 16.000 Fahrzeuge täglich.

Betriebsgebiet Achau an der Grenze zu Biedermannsdorf:

Im Industriegebiet Achau (das direkt an unser Gemeindegebiet angrenzt, wie oben bereits beschrieben), indem sich schon einige Logistik und Transportunternehmen angesiedelt haben (Fa. Schrack mit geschätzten 130 LKW Fahrten täglich sowie die Fa. Wildenhofer), wird der LKW Verkehr im schlechtesten Fall ein Ausmaß von bis zu 1.000 LKW Fahrten täglich erreichen.

Verkehrszählung auf der B11 im Bereich „Ende IZ NÖ Süd“ vor der B17 (Dauerzählstelle):

B11 (Bereich IZ NÖ Süd) vor der Einmündung in die B17			
Jahr	Gesamt	PKW	LKW ähnlich
2015	18.842	17.446	1.396
2019	20.786	19.414	1.372

Zusammenfassung:

Die Ansiedelung von Betrieben, die massiven, zusätzlichen LKW Verkehr hervorrufen, führt zu einem Verkehrszuwachs mit den daraus resultierenden negativen Folgen für unsere Bevölkerung auf den angeführten Straßenzügen.

Zu befürchten ist, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und diese Situation durch die geplante Ortsumfahrung Achau innerhalb kurzer Zeit in einem solchen Ausmaß verschärft wird, dass die Belästigungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein zumutbares Ausmaß bei weitem überschreiten.

Um dies zu verhindern besteht akuter Handlungsbedarf, insbesondere auch im Hinblick auf die ebenfalls laufenden Planungen bezüglich einer Ortsumfahrung für die Gemeinde Achau.

Anträge zu 1 und 2:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat daher in seiner Sitzung am 18. März 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf

1. spricht sich gegen eine weitere Ansiedelung von Betrieben, die einen massiven Verkehrszuwachs zur Folge haben, insbesondere von LKW Verkehr, aus;
2. fordert, dass im gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren insbesondere die Frage der Verkehrsführung bei der gegenständlichen und künftigen Betriebsansiedelung(en) genauestens geprüft wird und von der antragstellenden Firma ein Verkehrskonzept abverlangt wird, das zusätzlichen Verkehr über die genannten Straßenzüge vermeidet, insbesondere durch Festlegung der Verkehrsführung über Straßenzüge, die nicht über die angeführten erfolgt;
3. fordert, dass durch entsprechende geeignete Begleitmaßnahmen Nachteile für die Biedermannsdorfer Bevölkerung ausgeschlossen werden;
4. fordert, dass im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Planungen für eine Ortsumfahrung Achau diese Problematik mitberücksichtigt wird und dementsprechend eine Trasse für die Umfahrung festgelegt wird, die zu einer Lösung dieser Problematik führt, wobei die derzeitigen Überlegungen hinsichtlich Einbindung der Umfahrung Achau über den „BILLA“-Kreisverkehr auf unserem Gemeindegebiet und weiter auf die B11 als gänzlich ungeeignet abgelehnt werden.

Ergeht an:

1. Fr. Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner, Landhausplatz 1, Haus 1, 3109 St. Pölten, via E-Mail
 2. Bezirkshauptmannschaft Mödling, z. H. Hr. Bezirkshauptmann Dr. Phillip Enzinger, Bahnstraße 1, 2340 Mödling, via E-Mail
 3. Marktgemeinde Achau, z. H. Herrn Bürgermeister Johannes Würstl, Hauptstraße 23, 2481 Achau, via E-Mail
-
4. Marktgemeinde Wiener Neudorf, z. H. Hr. Bürgermeister Herbert Janschka, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf, via E-Mail
 5. Marktgemeinde Laxenburg, z. H. Hr. Bürgermeister David Perl, Schlossplatz 7-8, 2361 Laxenburg, via E-Mail
 6. Marktgemeinde Vösendorf, z. H. Hr. Bürgermeister Hannes Koza, Schlossplatz 1 2331 Vösendorf, via E-Mail

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Resolution – wie vorgetragen – zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Jagl; VZBGM Spazierer; GGR Ing. Heiss; GGR Hass-Maierhofer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution wie vorgetragen.

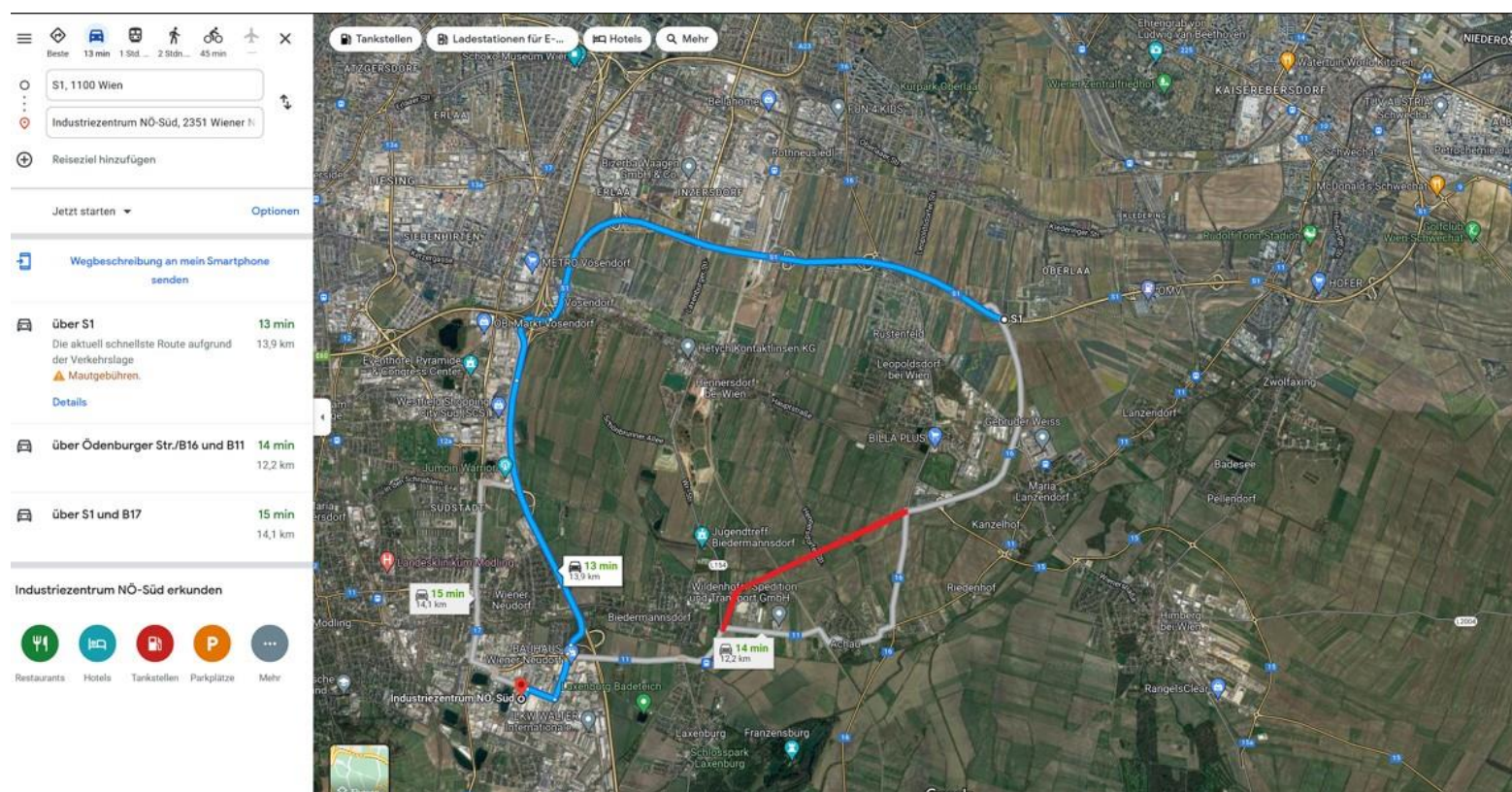
Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anhang 2:



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Resolution wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
 dagegen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

TOP 10: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

Tierschutzverein Mödling und Umgebung

Subvention 2018: € 100,00

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, den Tierschutzverein Mödling mit € 200,- zu unterstützen.

Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tierschutzverein Mödling mit € 200,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Presolly)

TOP 11: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Allfälliges

GGR Jagl möchte gerne eine Erhebung welcher Wohnungsbedarf im Ort tatsächlich besteht. In der Wienerstraße sind 24 Wohnungen geplant, es braucht nicht noch 24 Startwohnungen, sondern größere leistbare Wohnungen. (vorausschauend planen)

GR Kern spricht an das auf der Homerpage noch die GR Sitzungstermine von 2020/2021 stehen, und bittet diese zu ändern.

Weiteres möchte Sie wissen wie es mit der Mutterberatungsstelle weitergeht?

GR Gschaider möchte wissen ob im Kindergarten wieder eine Nativ Speaker*in vorgesehen ist?

Weiteres hätte er gerne eine Auflistung der erwartbaren zukünftigen Kosten für die Jubiläumshalle von Hr. GGR Steindl.

GR Schiller teilt mit, dass der Sicherheitsausschuss welche am 27.10.2022 gewesen wäre, auf 10.November um 19:30 verschoben wird. Dies soll bitte mit morgen (25.10.2022) verschickt werden.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

Beilage A

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf, 24.10.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

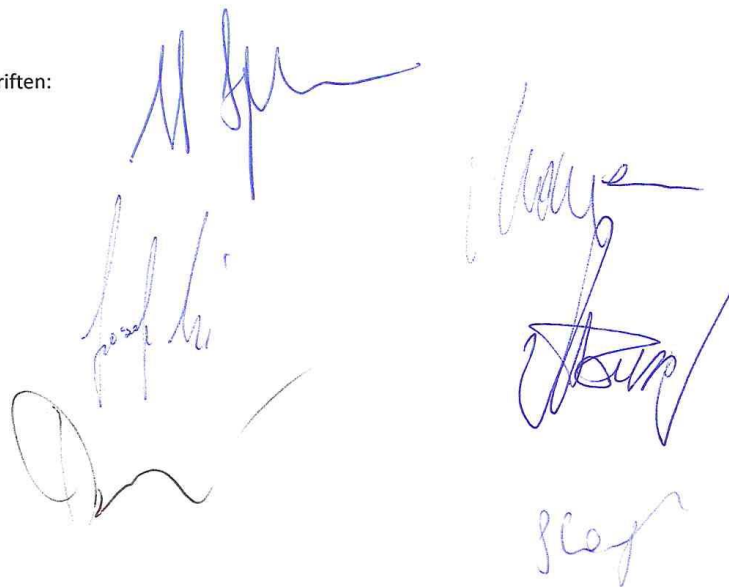
Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Manuela Ronne ersucht den Tagesordnungspunkt

„Bericht des Prüfungsausschusses vom 6.10.2022“

die Dringlichkeit zu zuerkennen und auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2022 aufzunehmen.

Begründung: erfolgt mündlich

Unterschriften:

The block contains several handwritten signatures in blue ink. On the left side, there are three distinct signatures. On the right side, there are three more signatures, including one that appears to be a checkmark or a stylized 'A'.

Beilage B

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf, 24.10.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

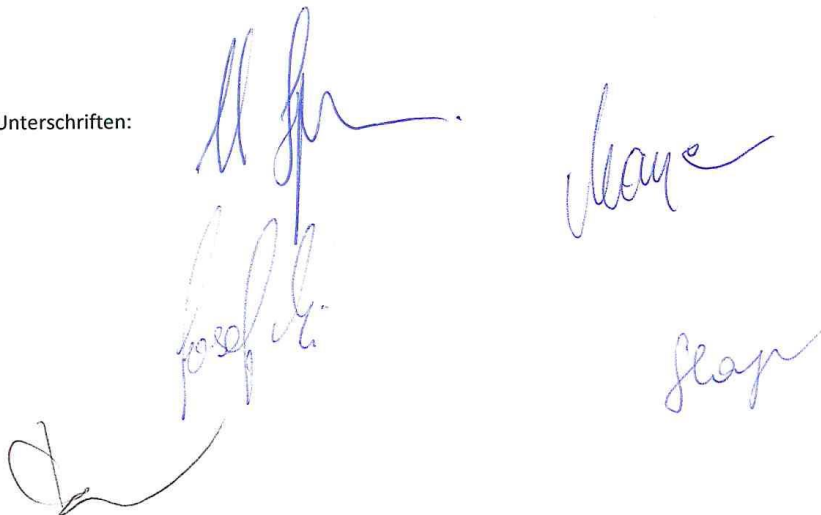
Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Tagesordnungspunkt

„Teuerungsausgleich – Abrechnung November 2022 bis Juni 2023: Reduzierung der Betreuungskosten um 50% und Wegfall des Bastelbeitrages für Kindergarten, Krabbelstube und Hort, sowie Aussetzung der Indexanpassung für Gemeindewohnungen ab November 2022 bis Dezember 2023.“

die Dringlichkeit zu zuerkennen und auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2022 aufzunehmen.

Begründung: erfolgt mündlich

Unterschriften:

The block contains five handwritten signatures in blue ink. On the left, there are three signatures stacked vertically. On the right, there are two signatures, one above the other. The signatures are stylized and cursive.

Beilage C

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf, 24.10.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**Wohnungsvergabe Weidengasse**“ die Dringlichkeit zu zuerkennen und auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2022 aufzunehmen und im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Begründung

Von mehreren Sitzungsteilnehmern der Sitzung des Sozialausschusses am 24.10.2022 wurde der entsprechende Wunsch geäußert. Die Dringlichkeit ist aufgrund der freigewordenen Wohnung gegeben.

Unterschriften:

The block contains five handwritten signatures in blue ink. They are arranged in two columns. The left column has three signatures: a large, stylized one at the top, a smaller one in the middle, and a simple, circular one at the bottom. The right column has two signatures: a large, stylized one at the top and a smaller, more cursive one at the bottom.

Beilage D

Dringlichkeitsantrag der FPÖ und der GRÜNEN Biedermannsdorf

24. Oktober 2022

Die gefertigten Gemeinderäte beantragen, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

„Teuerungsprämie Gemeindebedienstete und MZH-Bedienstete“

Der letzte GR-Beschluss zum Thema wurde nicht umgesetzt. Begründung war ein Schreiben vom Land NÖ vom 14.10.2020.

Dieses ist inhaltlich fragwürdig. **Im ersten Teil wird ausgeführt, dass eine Teuerungsprämie zulässig ist.**

Die Bedeckung möge aus dem Überschuss des Vorjahres oder wie beim letzten GR-Beschluss vorgesehen vorgenommen werden. Nähere Begründung mündlich.

Begründung (der Dringlichkeit):

Die Teuerung ist aktuell präsent.

GGR Dr. Christoph Luisser

Prüfungsausschussobfrau GR Manuela Ronne

GGR Simone Jagl

GGR Kerstin Haas-Maierhofer

u.a.

Markus Fischer

Axel Gerhardt

Beilage E

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Biedermannsdorf

24. Oktober 2022

Die gefertigten Gemeinderäte beantragen, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

„Umfahrung Achau/Biedermannsdorf“

Seitens der Gemeinde Achau wurden den Biedermannsdorfer Gemeinderäten Ende September / Anfang Oktober Schreiben bzgl der Umfahrung Achau übermittelt. Daraus geht u.a. hervor:

- Um eine Stellungnahme seitens der MG Biedermannsdorf wurde bis Ende September ersucht.
- Es hätten Beratungen zw. Achau, dem Land NÖ und Biedermannsdorfer Gemeindevertretern stattgefunden.
- Eine Trassenplanung wurde vorgelegt.

Begründung (der Dringlichkeit):

Die FPÖ war in Beratungen überhaupt nicht eingebunden.

Eine Stellungnahme war kein Gremialtagsordnungspunkt (GV oder GR), obwohl gesetzlich vorgeschrieben.

Die Mandatare der FPÖ Biedermannsdorf sind nicht in Kenntnis von allfälligen Beratungsergebnissen oder vom Inhalt einer allfälligen Stellungnahme. Auch, ob überhaupt eine Stellungnahme abgegeben wurde, wissen wir nicht. Das Projektstadium ist uns unbekannt.

Die vorgelegte Trassenführung ist aus mehreren Gründen strikt abzulehnen.

GGR Dr. Christoph Luisser

Prüfungsausschussobfrau GR Manuela Ronne

Beilage F



Dringlichkeitsantrag

Eingebracht von der Fraktion der Grünen Biedermannsdorf zur Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2022 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Die gefertigten Gemeinderät*innen beantragen, folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2022 aufzunehmen.

Umfahrung Achau - ~~ST3-PL-226/001-2019 Vorprojekt, Variante 10:~~

Aktueller Kenntnisstand der Gemeinde Biedermannsdorf und Erarbeitung einer Stellungnahme zum Projektstand.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. September 2022 an alle Biedermannsdorfer Gemeinderät*innen brachte uns die Gemeinde Achau die Stellungnahme der Gemeinde Achau zum Projekt ST3-PL226/001-2019 zur Kenntnis. In diesem Schreiben weist die Gemeinde Achau auch auf stattgefundene Gespräche zwischen Vertreter*innen der Gemeinden Achau und Biedermannsdorf, sowie der Straßenplanungsabteilung des Landes NÖ hin, die zur betreffenden Projektvariante geführt hätten.

Weder der Gemeinderat, noch der zuständige Ausschuss für Sicherheit und Verkehr wurden in den vergangenen 2 Jahren damit befasst.

Da bei diesem sensiblen Thema eine umfassende Involvierung und Information der Mitglieder des Biedermannsdorfer Gemeinderats geboten ist, stellt die Fraktion der Grünen Biedermannsdorf folgenden Antrag.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Straßenplanungsabteilung des Landes NÖ hat bereits mit Schreiben vom 4. August 2022 um Stellungnahme zum gegenständlichen Projekt bis Ende September gebeten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Biedermannsdorf möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, den GR unverzüglich und vollumfänglich zu berichten und insbesondere folgende Fragen zu klären:

Wann hat es Gespräche von Vertreter*innen der Gemeinden Achau und Biedermannsdorf bzw. Vertreter*innen der Gemeinden Achau und Biedermannsdorf mit der Straßenplanungsabteilung ST3 des Landes NÖ gegeben?

Welche Personen waren als Vertreter*innen der Gemeinde Biedermannsdorf bei diesen Gesprächen anwesend?

Wurde das Ergebnis der Gespräche in schriftlichen Protokollen dokumentiert?

Wenn ja, bitten wir um ehestbaldige Übermittlung dieser.

Welche Gründe gibt es, diese Gespräche zu führen, ohne die Gremien der Gemeinde Biedermannsdorf einzubinden oder zumindest zu informieren?

Welche Ziele wurden seitens der Vertreter*innen der Gemeinde Biedermannsdorf bei diesen Gesprächen verfolgt?

Welche grundsätzlichen Überlegungen zu den möglichen Trassenvarianten des besagten Projektes gibt es seitens der Vertreter*innen der Gemeinde Biedermannsdorf?

Gab es Alternativenprüfungen unabhängiger Verkehrsplaner*innen zum Plan einer Umfahrung als Lösung für Achau Verkehrsbelastung?

Wenn ja, bitten wir um Vorlage der Ergebnisse der Alternativenprüfung.

Wenn nein, gab es seitens der Gemeinde Achau, der Straßenplanungsabteilung des Landes NÖ oder der Gemeinde Achau Bestrebungen, eine solche Alternativenprüfung anzuregen, zu beauftragen oder durchzuführen?

Die umfassende Behandlung der Auswirkungen einer Umfahrung Achau, besonders der aktuell favorisierten Variante 10 sowie einer Alternativenprüfung, wird an den zuständigen Ausschuss für Sicherheit und Verkehr zur Erledigung bis Ende 2022 übertragen. Des Weiteren soll der Ausschuss die von der Straßenplanungsabteilung ST3 des Landes NÖ mit Schreiben vom 4. August 2022 an Bürgermeisterin Dalos erbetene Stellungnahme erarbeiten und zur Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2022 zum Beschluss vorlegen.

Die Grünen Biedermannsdorf

Simon Gey
Paul Mayr
Karl Stadler

Andreas L.
Karl L.